

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-08-16

Dezernat/ Amt: III / Amt für
Stadtentwicklung
Bearbeiter: Herr Röhl
Telefon: 545 - 2649

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00870/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Ausbau der Hafensperrmauer am Ostufer des Ziegelinnensees

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den Ausbau der Hafensperrmauer am Ziegelinnensee.

Begründung

1. Sachverhalt

Die Umwidmung gewerblicher und militärischer Brachflächen und die Entwicklung eines vitalen Stadtquartiers ist eines der bedeutendsten Stadtentwicklungsvorhaben in Schwerin. Diese sogenannte ‚Hafenkante Ziegelsee‘ ist einer der wesentlichen ‚Schritte ans Wasser‘ in der Stadt Schwerin. Die Stadtvertretung hat am 25.10.2010 das integrierte Stadtentwicklungskonzept für die Innenstadt beschlossen, das den Ausbau der Hafenkante am Ostufer des Ziegelinnensees zur Hafensperrmauer als Schlüsselprojekt definiert. Die Hafensperrmauer soll Investitionen in die benachbarten Wohnbauflächen unterstützen. Gleichzeitig wird dies den öffentlichen Freiraum aufwerten, die Aufenthaltsqualität am See erhöhen und das Wasser erlebbar machen

Die großflächig befestigte Anlage am Seeufer wird bereits heute als Teilabschnitt eines den Ziegelsee umgebenden Wegenetzes für die Naherholung in Anspruch genommen. Die bauliche Ausprägung entspricht dieser veränderten heutigen Nutzung jedoch nicht.

Folgende wesentliche Veränderungen und Ausbaumaßnahmen zur Neugestaltung der Oberflächen sind vorgesehen :

- Durchgehende Wegeführung in Nord-Süd-Richtung für Fußgänger und Radfahrer

- Teilweiser Rückbau der Betonaufkantung, die der Spurführung des Verladekranes dienen
- Errichtung von Sitzgelegenheiten unter Nutzung verbleibender Betonaufkantung
- Begrünung und Baumpflanzungen auf Teilflächen zu den Baugrundstücken hin
- Abtrennen des über die Bodenoberfläche aufragenden Teils der Stahlspundwand
- Oberer Abschluss der verbleibenden Spundwand mit einem Betonwerkstein

Der Bau des dargestellten Steges wasserseitig parallel der Kaikante als Anbindepunkt für zukünftige Bootsstege ist nicht Bestandteil der hier umrissenen Ausbaumaßnahme. Ebenso ist die Errichtung von Bootsstegen nicht Gegenstand dieser Ausbaumaßnahme, sondern soll in einem eigenständigen Projekt erfolgen.

2. Notwendigkeit

Die Umwandlung der bisherigen Kaianlage zu einem Ort der Naherholung ist ein Schlüsselprojekt im Stadtentwicklungskonzept.

Die Realisierung steht termingerecht zu dem Zeitpunkt an, zu dem auch die Bebauung der anliegenden Flächen in Gang kommt.

3. Alternativen

Die Kaianlage bliebe im heutigen, nicht auf den Aufenthalt ausgelegten Zustand erhalten. Der schlechte Zustand verzögert die Neubautätigkeit im früheren Hafengebiet.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die durchzuführenden Baumaßnahmen verbessern die Aufenthaltsqualitäten vor Ort. Zugleich vervollständigen sie das Wegenetz für die Naherholung an den Schweriner Seen. In beiderlei Hinsicht profitieren von dieser zu tätigen Investitionen die im Norden Schwedens ansässigen Familien. So ist der Ziegelinnensee bereits heute für Bewohner der Schelfstadt ein wichtiger Naherholungsort.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Die Um- und Ausbaumaßnahmen führen zu einem Auftragsvolumen von etwas mehr als 2 Mio € für die Bauwirtschaft.

6. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Baumaßnahmen betragen ca. 2, 16 Mio €. Hierfür hat das Land Mecklenburg-Vorpommern Fördermittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Aussicht gestellt. Der städtische Eigenanteil beträgt 25 %. Die Stadtvertretung hat im Vermögenshaushalt 2011 eine Ausgabe von 100 000 € für die vorbereitenden Planungsleistungen in der Haushaltsstelle 94 025 „Hafenkante Ziegelsee“ beschlossen. Die Baumaßnahmen selbst sowie die Einnahmen aus den Fördermitteln sind in den Folgejahren 2012 und 2013 in der mittelfristigen Investitionsplanung berücksichtigt und werden für die Haushalte angemeldet, über die die Stadtvertretung dann zu entscheiden hat.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen: Gestaltungsplan Stand März 2011
 Stadträumlicher Lageplan als Luftbild
 Querschnitt durch die zukünftige Promenade
 Inaussichtstellung von Fördermitteln

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin